



## BERATUNGSVORLAGE

**Bearbeiter: Frau Ebner, Rechnungsamt VG Hexental**

**Gremium:**  
Gemeinderat Au

**Sitzung:**  
öffentlich

**Sitzungstag:**  
10.04.2019

### TOP 4

#### Zweckverband Wasserversorgung Hexental

- Rückzahlung eines Darlehens zum Ende der Zinsbindung
- Beratung und Beschlussfassung

Zur Finanzierung der Erschließung von Quellen im Quellgebiet Horben/Au sowie für den Bau von zwei Quellsammelschächten, wurde durch den Zweckverband Wasserversorgung Hexental Darlehen in Anspruch genommen. Zum 31. Dezember 2018 bestehen noch folgende Darlehen, deren Zins- und Tilgungsleistungen laut Verbandssatzung des ZVW Hexental von den Gemeinden Au und Merzhausen getragen werden.

- Sparkasse, Darl. Nr. 6000937184, Stand zum 31.12.2018: 108.721,67 Euro
- DGHyp, Darl.Nr. 3019146401, Stand zum 31.12.2018: 82.995,92 Euro

Das Darlehen der DGHyp stand am 15. Januar 2019, zum Ende der Zinsbindung, zur Umschuldung an. Aufgrund des bekannten Sachverhaltes zur Stilllegung der Quellen 11 und 12, wurde das Darlehen vorab durch den ZVW Hexental am 15. Januar 2019 dem Kreditgeber vollständig mit einem Restwert in Höhe von 80.180,36 Euro zurückbezahlt.

Es gilt nun folgende Überlegung:

1. Der Anteil des Darlehens, welcher auf den Restbuchwert der Quellen 11 und 12 entfällt (38.553,70 Euro) ist zurückzuzahlen und nicht mehr umzuschulden. Hierfür erhielten die Gemeinden eine Entschädigung über den ZVW Hexental. Der Anteil der jeweiligen Gemeinden beträgt wie folgt:

Au (23,16 Prozent):	8.929,04 Euro
Merzhausen (76,84 Prozent):	<u>29.604,66 Euro</u>
Summe	38.553,70 Euro

2. Der restliche Anteil des Darlehens (41.626,66 Euro) ist entweder umzuschulden oder ebenfalls zurückzuzahlen. Der anteilige Rückzahlungsbetrag würde wie folgt betragen:

Au (23,16 Prozent):	9.640,73 Euro
Merzhausen (76,84 Prozent):	<u>31.985,93 Euro</u>
Summe	41.626,66 Euro

Die Verwaltung schlägt vor, das restliche Darlehen vollständig zurückzubezahlen.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Für die Gemeinde Au erfordert dies eine Tilgungsumlage an den ZVW Hexental in Höhe von 9.640,73 Euro, welche überplanmäßig bei Haushaltsstelle 8150-930000.999 geleistet werden müsste. Die Mittel können der Rücklage entnommen werden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde Au wird ihren Anteil am Restkapital des Darlehens bei der DGHyp, Darlehensnummer 3019146401 rückwirkend zur Zinsbindung am 15. Januar 2019 in Höhe von 18.569,77 Euro zurückzahlen.
2. Den überplanmäßigen Ausgaben bei Haushaltsstelle 8150-930000.999 in Höhe von 9.640,73 Euro wird zugestimmt.